



Aufnahmeantrag

Daten der Schülerin/des Schülers:

Familienname:

Alle Vornamen:

Konfession:

Staatsangehörigkeit:

Kommunion:

☐ ja ☐ nein

Geburtsdatum:

Geburtsort:

PLZ:

Wohnort/Stadtteil:

Straße:

Hausnr.:

Anzahl der Geschwister:

männlich

weiblich

davon auf der Ursulinen-
schule (Name/Klasse):

ggf. für den Schulbesuch relevante Erkrankungen (Angabe freiwillig):

Schwimmzeugnis vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Aufnahmewunsch in das Silentium: ☐ ja ☐ nein

Die Anmeldung Silentium erfolgt separat bei Aufnahme.

Sonstige Wünsche:

Daten der Erziehungsberechtigten:

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name:

Vorname:

Beruf (Angabe freiwillig):

Konfession:

Kirchenmitglied:

☐ ja ☐ nein

PLZ:

Wohnort/Stadtteil:

Straße:

Hausnr.:

Telefon Festnetz privat:

Telefon Mobil privat:

Telefon dienstlich:

E-Mail privat:

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name:

Vorname:

Beruf (Angabe freiwillig):

Konfession

Kirchenmitglied:

☐ ja ☐ nein

PLZ:

Wohnort/Stadtteil:

Straße:

Hausnr.:

Telefon Festnetz privat:

Telefon Mobil privat:

Telefon dienstlich:

E-Mail privat:

Migrationshintergrund, falls vorhanden:

Geburtsland Kind:		Zuzugsjahr:	
Geburtsland 1. Erziehungsberechtigte(r):		Aussiedler:	☐ ja ☐ nein
Geburtsland 2. Erziehungsberechtigte(r):		Herkunftssprachlicher Unterricht:	☐ ja ☐ nein
Verkehrssprache in der Familie:		wenn ja, Sprache:	

Daten zum bisherigen Schulbesuch:

erste Grundschule	evtl. zweite Grundschule
Name der Grundschule:	Name der Grundschule:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
besucht von – bis:	besucht von – bis:
wiederholte Klassen: übersprungene Klassen:	wiederholte Klassen: übersprungene Klassen:
letzte Klassenlehrkraft:	letzte Klassenlehrkraft:
Bemerkung:	Bemerkung:
Name nächstgelegene Realschule:	Kürzester Fußweg zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Realschule: km

Das Deutschlandticket Schule ist schulgebunden. Bei Schulwechsel verpflichten wir uns das Schülerticket unaufgefordert bei der KVB abzugeben.

Deutschlandticket Schule

Für die Freifahrtberechtigung sind die Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend. Der Eigenanteil für Selbstzahler beträgt zurzeit € 43,00. Im Falle einer Freifahrtberechtigung beträgt der Anteil zurzeit **monatlich 14,00 EUR für das erste freifahrtberechtigte** Kind und 7,00 EUR für das zweite freifahrtberechtigte Kind einer Familie. Jedes weitere freifahrtberechtigte Kind einer Familie ist von der Zahlung eines Eigenanteils befreit. Eine Freifahrtberechtigung für die Sekundarstufe I (Klassen) liegt vor, wenn der kürzeste Fußweg zur nächsten Schule der gewünschten Schulform mehr als 3,5 km beträgt. Es ist also nicht der tatsächliche Schulweg entscheidend, sondern der Schulweg zur nächsten **gleichartigen** Schule (Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule), die besucht werden könnte. Diese muss nicht im Stadtgebiet von Köln liegen.

Zur Feststellung der Freifahrtberechtigung gemäß Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) benötigen wir von Ihnen zwingend folgende Angaben:

Geschwisterkinder ☐ ja ☐ nein

Falls ja

1. Kind Geburtsdatum:

freifahrtberechtigt ☐ ja ☐ nein

2. Kind Geburtsdatum:

freifahrtberechtigt ☐ ja ☐ nein

3. Kind Geburtsdatum:

freifahrtberechtigt ☐ ja ☐ nein

Weitere Aufnahmeanträge:

Wir stellen auch einen Aufnahmeantrag

am Ursulinengymnasium ☐ ja ☐ nein

andere Realschule ☐ ja ☐ nein

Gesamtschule ☐ ja ☐ nein

Unterschriften:

Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

1. Unterschrift der Erziehungsberechtigte(r)

2. Unterschrift der Erziehungsberechtigte(r)

Anlagen:

Geburtsurkunde der Schülerin/ des Schülers (Kopie) ☐ Zeugnis Halbjahr 3.1 (Kopie) ☐

Taufbescheinigung der Schülerin/ des Schülers (Kopie) ☐ Zeugnis Halbjahr 3.2 (Kopie) ☐

1 Passbild (5,5 x 4) (mit Namen versehen) ☐ Zeugnis Halbjahr 4.1 mit Schulformempfehlung (Kopie) ☐

Nachweis über Masernschutzimpfung (Vor- und Rückseite des Impfausweises in Kopie) ☐

Bei Alleinerziehenden: **Aktueller** Auszug aus dem Sorgeregister ☐

Hinweis:

Welche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Dateien oder Akten verarbeiten dürfen, ist in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) festgelegt. Die VO-DV I regelt unter anderem auch die Übermittlung von Daten an andere Stellen oder bei einem Schulwechsel und bestimmt die Fristen für die Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten. Die VO-DV I enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht von Schülerinnen, Schülern und Eltern.

Änderungen werden umgehend der Schule mitgeteilt.

(Für die Anmeldung genügt die Unterschrift eines Elternteils. Nach § 1686 BGB ist dieser Elternteil verpflichtet, das andere sorgeberechtigte Elternteil über die Anmeldung und schulische Belange zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn beide Elternteile getrennt leben oder geschieden sind.)